

Betr.: Schülerbetriebspraktikum in der Einführungsphase

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre freundliche Bereitschaft, unseren Schülerinnen und Schülern ein Praktikum in Ihrem Betrieb zu ermöglichen, möchten wir Ihnen herzlich danken.

Grundlage der schulischen Planung eines Betriebspraktikums ist ein Runderlass des Kultusministers vom 14.4.1994. Wir glauben, dass es für unsere Zusammenarbeit hilfreich ist, wenn wir Ihnen an dieser Stelle kurz die Zielsetzung dieses Erlasses und unsere Vorstellungen von seiner praktischen Umsetzung erläutern.

A) Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum bietet die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und mit ihrer sozialen Wirklichkeit vertraut zu werden.

Die dabei gewonnenen Erfahrungen geben oft positive Impulse für das schulische Weiterlernen, z.B. für das Erreichen eines bestimmten Abschlusses. Sie können ferner dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, so dass sie ihre bisherigen Berufsvorstellungen besser beurteilen und gegebenenfalls Alternativen entwickeln.

Neben der praktischen Arbeit im Betrieb sollen Informations- und Beobachtungsmöglichkeiten gegeben werden, die eine möglichst breit gefächerte Berufsfeldorientierung und die Einsicht in das Sozialgefüge eines Betriebs erlauben.

Wir bitten Sie daher, den Einsatz der Praktikanten so zu planen, dass sie

- einerseits unter den Bedingungen, die das Jugendarbeitsschutzgesetz vorsieht, praktisch arbeiten können und
- andererseits Gelegenheit erhalten, durch Tätigkeitswechsel und/oder Besichtigung anderer Abteilungen Ihres Betriebes unterschiedliche Funktionsbereiche und ihr Zusammenwirken kennen zu lernen.

Das Praktikum wird in der Schule vor- und nachbereitet. Dazu gehört, dass die Praktikanten nach Abschluss ihrer Tätigkeit einen Praktikumsbericht vorlegen, wobei die drei besten Berichte anschließend prämiert werden. Wir bitten Sie, unseren Schülerinnen und Schülern auch hierbei durch mündliche und/oder schriftliche Informationen behilflich zu sein.

B) Durchführung des Praktikums

Das Praktikum ist nach dem Willen des Erlasses "eine schulische Veranstaltung". Das bedeutet, dass die Schule auch während des Aufenthalts der Schüler/innen in Ihrem Betrieb nicht von ihren Aufsichts- und Betreuungspflichten entbunden ist.

Wir bitten Sie, uns bei der Erfüllung dieser Aufgabe durch folgende Maßnahmen behilflich zu sein:

1. Weisen Sie die Praktikanten wiederholt auf die Gefahrenquellen und Unfallbestimmungen

des Betriebes hin. Sollte sich dennoch einmal ein Unfall ereignen, bitten wir um sofortige Nachricht.

2. Machen Sie die Praktikanten mit Ihrer Betriebsordnung vertraut, und informieren Sie uns bei schwerwiegenden Verstößen.
3. Kontrollieren Sie die Anwesenheit der Praktikanten, und rufen Sie uns bitte an, wenn ein Praktikant (entschuldigt oder unentschuldigt) seinem Arbeitsplatz fernbleibt.

Unser Sekretariat wird Ihre Informationen an das Organisationsteam bzw. den Betreuungslehrer des Praktikanten weiterleiten, die dann mit Ihnen geeignete Maßnahmen abstimmen.

Der Betreuungslehrer wird im übrigen jeden Praktikanten mindestens einmal in Ihrem Betrieb besuchen und dies vorher mit Ihnen absprechen.

C) Versicherungsschutz

1. Alle Praktikanten sind durch die gesetzliche Unfallversicherung gemäß § 539 Abs.1 RVO gegen die Folgen von Unfällen versichert. Beachten Sie jedoch bitte, dass den Schülerinnen und Schülern unabhängig davon, ob sie einen gültigen Führerschein besitzen oder nicht, während des Praktikums das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art untersagt ist.

2. Der Schulträger schließt ferner gemäß § 1(3) Schulfinanzgesetz für alle Praktikanten eine Haftpflichtversicherung ab.

Mit diesen knappen Hinweisen haben wir Ihnen, wenn Sie schon häufiger Praktikanten betreut haben, sicher nichts Neues gesagt. Um so mehr danken wir Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Nutzen unserer Schülerinnen und Schüler.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Mengler

(Schulleiter)